

LEW Grundversorgung Gewerbe

Grundversorgung für Gewerbekunden durch die Lechwerke AG (LEW)

Preisblatt

Stand 01.07.2023

Für die Stromlieferung an Gewerbekunden (im Sinne von § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz) im Rahmen der Grundversorgung durch LEW zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist, und die Ergänzenden Bedingungen der Lechwerke AG zur StromGVV sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

1. Allgemeine Verbrauchspreise	Nettopreise	Bruttopreise
gültig ab 01.07.2023		
• Im Standardlastprofil (SLP)		
in der Hochtarifzeit (HT) bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	Cent/kWh 32,38	38,53
Jahresverbrauch über 10.000 kWh	Cent/kWh 33,52	39,89
bei Nutzung der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh 29,54	35,15

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) richtet sich nach den Regelungen des Netzbetreibers. Sie beträgt derzeit täglich 6 Stunden und beginnt um 23.00 Uhr und endet um 5.00 Uhr des nächsten Tages.

Für Anlagen mit Arbeitsmessung oder moderner Messeinrichtung und einem Jahresverbrauch HT über 10.000 kWh entfallen der Grundpreis und die Kosten für den Messstellenbetrieb. Evtl. eingebaute Stromwandler sind hiervon nicht betroffen.

• Für Wärmepumpen und andere steuerbare Anlagen (nach § 14a EnWG)	Nettopreise	Bruttopreise
in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh 25,42	30,25
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh 23,58	28,06

Wärmepumpen und andere steuerbare Anlagen sind grundsätzlich mit Steuerung/Schaltgerät ausgestattet (Sonderzubehör). Die Niedertarifzeit beträgt täglich bis auf weiteres 8 Stunden zwischen ca. 20.00 Uhr und ca. 7.00 Uhr des nächsten Tages.

Informationen zu Kostenbestandteilen

In den Verbrauchspreisen sind folgende staatliche Kostenbelastungen enthalten (Nettowerte für das Lieferjahr 2023 in Cent/kWh):

- 2,050 Ct Stromsteuer (2,44 Ct brutto)
- 1,330 Ct Konzessionsabgabe (1,58 Ct brutto) bzw.
- 0,610 Ct Konzessionsabgabe Schwachlast (0,73 Ct brutto) bzw.
- 0,110 Ct Konzessionsabgabe steuerbare Anlagen (0,13 Ct brutto)
- 0,000 Ct EEG-Umlage (0,00 Ct brutto)
- 0,357 Ct KWKG-Umlage (0,42 Ct brutto)
- 0,417 Ct §19-StromNEV-Umlage (0,50 Ct brutto)
- 0,591 Ct §17f-EnWG-Offshore-Netzumlage (0,70 Ct brutto)
- 0,000 Ct §18-AbLaV-Umlage (0,00 Ct brutto)

Die Stromsteuer wird von uns an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt. Weitere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung/KAV) vom 9. Januar 1992 netto (Cent/kWh): nach der Schwachlastregelung: 0,61 Ct (0,73 Ct brutto) bei steuerbaren Anlagen: 0,11 Ct (0,13 Ct brutto) für sonstige Stromlieferungen: 1,32 Ct bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner (1,57 Ct brutto) 1,59 Ct bei Gemeinden bis 100.000 Einwohner (1,89 Ct brutto) 1,99 Ct bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner (2,37 Ct brutto)

In die Kalkulation der allgemeinen Verbrauchspreise fließt die Konzessionsabgabe aufgrund unterschiedlicher Gemeindegrößen bzw. Konzessionsabgabesätze als Durchschnittswert ein. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Zusätzlich zu den Verbrauchspreisen werden der Grundpreis und sofern der Kunde keinen separaten Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber schließt, der Messstellenbetrieb verrechnet. Die Preise gelten je Messeinrichtung/Messsystem (Zähler):

2. Grundpreis	Nettopreise	Bruttopreise
gültig ab 01.07.2023		
• Strom im Standardlastprofil (SLP)	Euro/Jahr 100,92	120,09
• Strom steuerbar (nach §14a EnWG)	Euro/Jahr 40,32	47,98
3. Messstellenbetrieb	Nettopreise	Bruttopreise
gültig ab 01.07.2023		
• Arbeitsmessung *	Euro/Jahr 12,85	15,29
• Lastgangmessung *	Euro/Jahr 233,89	278,33
Eine Lastgangmessung wird meist für den Bezug von Einspeiseanlagen eingesetzt, sofern dies entsprechend gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist.		
• moderne Messeinrichtung *	Euro/Jahr 16,79	19,98
• Intelligentes Messsystem abhängig vom Jahresverbrauch*		
0 bis 2.000 kWh (SLP)	Euro/Jahr 18,98	22,59
2.001 bis 3.000 kWh (SLP)	Euro/Jahr 25,19	29,98
3.001 bis 4.000 kWh (SLP)	Euro/Jahr 33,58	39,96
4.001 bis 6.000 kWh (SLP)	Euro/Jahr 50,37	59,94
0 bis 6.000 kWh (nach § 14a EnWG)	Euro/Jahr 83,95	99,90
6.001 bis 10.000 kWh	Euro/Jahr 83,95	99,90
10.001 bis 20.000 kWh	Euro/Jahr 109,14	129,88
20.001 bis 50.000 kWh	Euro/Jahr 142,72	169,84
50.001 bis 100.000 kWh	Euro/Jahr 167,90	199,80

* Sonderzubehör (sofern angewandt) wird zusätzlich berechnet:

Niederspannungswandler	Euro/Jahr 27,47	32,69
Steuerung (z. B. Tarifschaltgerät)	Euro/Jahr 20,90	24,87